



## Sommer, Sonne, gute Laune ...

### Sommerferien starten mit tollen Freizeitangeboten in Meissen

Endlich geschafft! Die letzten Klausuren sind geschrieben, Prüfungen bestanden und das Schuljahr 2015/16 ist spätestens mit der Zeugnisvergabe Geschichte. Gut so! Denn jetzt beginnt die schönste Zeit des Jahres - sechs Wochen Sommerferien für Urlaub, Erholung und jede Menge Spaß.

In Meissen und Umgebung bieten sich in der vor uns liegenden Ferienzeit viele tolle Angebote für Kinder und Jugendliche. Kein Grund also für Langeweile. Einige besonders spannende Möglichkeiten, neue Freunde kennenzulernen und spannende Abenteuer zu erleben, wollen wir hier vorstellen.

#### In die Albrechtsburg

Eine besondere Überraschung hält die Albrechtsburg Meissen für Kinder und Jugendliche bereit. Gemeinsam mit Freddy, der freundlichen Fledermaus, geht es auf Schatzsuche in die geheimen Verstecke des ältesten Schlosses Deutschlands, bei der es auf alle fünf Sinne ankommt. (Immer montags und donnerstags, 15 - 16.30 Uhr.)

Alternativ kann man sich auf Spurensuche nach dem Geheimnis des weißen Goldes begeben. Eine kombinierte Führung mit kreativen Aktionen in den historischen Hallen der Albrechtsburg und einer Erlebnistour der Sinne in der Porzellan-Manufaktur macht die Kids im Handumdrehen zu Experten in Sachen Porzellan.

(Jeden Mittwoch 15 bis 18 Uhr, Anmeldung erbeten unter 03521 470726.)

#### Den Dom entdecken

Der Dom zu Meissen lädt unter dem Motto „Sommerzeit, Familienzeit, Entdeckungszeit“ zu ei-



Zum kleinen Preis können sich Ferienkinder im Wellenspiel vergnügen.

Foto: Claudia Hübschmann

ner Entdeckungstour durch Sachsens bedeutendstes Bauwerk des Mittelalters.

Jeden Dienstag und Mittwoch wird der Dom dank eigens geschulter Gästeführer für Kinder und Jugendliche zum Erlebnis. Schwerpunkte der kindgerechten Führungen liegen auf dem Schauen und Entdecken, um sich ganz in das Lebensgefühl des Mittelalters hineinzusetzen. Zudem bietet sich die Gelegenheit, alle Fragen zum Thema „Kirche und Glauben“ loszuwerden. Der Aufstieg auf die Domtürme lohnt sich des traumhaften Blicks ins romantische Elbland wegen allemal.

#### Töpfern in der Klosterruine

Zu Beginn der Sommerferien wird es in der Klosterruine Heilig Kreuz zwei Werkstattwochen mit einem vielfältigen und spannenden Ferienprogramm geben. Vom 26. bis 28. Juli und vom 2.

bis 4. August können Jungen und Mädchen im Alter von 8 bis 12 Jahren im Lehmhüttencamp der Klosterruine ihrer Kreativität freien Lauf lassen.

Eine Lehm- und Tonwerkstatt lädt zum Töpfern und Basteln ein. Wer schon immer mal selber Seifen und Salben herstellen wollte, kann sich hier bestens ausprobieren.

Auf einer botanischen Entdeckungstour sammeln die Kinder geeignete Pflanzen und Blüten und lernen auf spielerische Weise die heimische Kräuterflora kennen.

Verschiedene Schriften, Buchillustrationen und Fensterbilder des Mittelalters stehen im Mittelpunkt des kreativen Geschehens in der Mal- und Schreibstube. Mit Pinseln, Federn, Stiften und Holzstäben entstehen kleine Kunstwerke auf Papier, Transparentpapier oder Tontafeln. Außerdem können Kiesel-

steine aus der Elbe mit Fantasie und Farbe gestaltet werden. (Anmeldung und Information unter Tel. 03521 400234 oder per Mail an [info@hahnemannzentrum-meissen.de](mailto:info@hahnemannzentrum-meissen.de))

#### Filmpalast besucht

Große Unterhaltung verspricht auch der Ferienspielplan des Filmpalastes. Jeden Dienstag 10 Uhr erwartet das junge Publikum ein unterhaltsamer Kinofilm - von „Bibi und Tina“ bis hin zu „Kung Fu Panda 3“ ist sicher für jeden etwas dabei. (Anmeldung unter Tel. 03521 400218).

#### Billiger ins Wellenspiel

Und damit bei all dem unterhaltsam Wissenswertem und kulturbildenden Ferienprogramm das Sportliche nicht zu kurz kommt, lockt das Freizeitbad Wellenspiel mit einem besonderen Preisangebot zum Wellenbaden.

### Aus dem Inhalt

#### Amtliches

Bekanntmachung Kita-Gebühren 2015	2
Bekanntmachung Elternbeiträge Kita und Hort für 2016	4
Elternbeiträge Schule zur Lernförderung	5
Ermittlung der Personal- und Sachkosten für Heime und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen	5
Ausschreibung Assistentin/Assistent des Wirtschaftsförderers und des Leiters des Amtes für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur	6
Ausschreibung Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der Bibliothek	6
Ausschreibung Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Sekretariat Gymnasium Franziskanerum	7

#### Aus der Stadt

Traumhafte Literaturtage Arbeitsgemeinschaft Historische Städte wird 25 Jahre	7
	8

Für nur fünf Euro können Kinder und Jugendliche das kühle Nass den ganzen Tag genießen.

#### Ferienticket des VVO

Zu guter Letzt soll das Super-Sommer-Ferienticket des VVO nicht unerwähnt bleiben. Vom 27. Juni bis 5. August können Schüler und Auszubildende bis zu einem Alter von 20 Jahren den Nahverkehr in den Verbundräumen von VVO und ZVON zu einem Preis von nur 18 Euro nutzen. Für nur zehn Euro mehr bietet das Ferienticket Sachsen freie Fahrt in ganz Sachsen.

Wir wünschen schöne, sonnige und erholsame Ferien!

# Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Meißen für das Jahr 2015

## 1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)			
	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	702,78	328,69	189,75
Erforderliche Sachkosten	195,16	91,27	52,69
erforderliche Personal- und Sachkosten	897,94	419,96	242,44

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6-h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)			
	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	163,33	163,33	108,89
Elternbeitrag (ungekürzt)	197,87	119,12	69,68
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	536,74	137,51	63,87

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete	
1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat	
	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	153.993,04
Zinsen	308.969,33
Miete	162.052,03
Gesamt	625.014,40

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)			
	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	62,55	29,25	16,89

## 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)	
	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	516,12
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	2,62
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	26,39
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	23,95
= laufende Geldleistung	569,08
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	16,75

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)	
	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	163,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	197,87
Gemeinde	207,88

## Erläuterungen

Stand: Februar 2016

### Zu 1. Kindertageseinrichtungen

#### Zu 1.1 erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat

##### a) erforderliche Personalkosten je Platz und Monat

Auf der Basis der durchschnittlichen Personalkosten je vollbeschäftigter pädagogischer Fachkraft sind unter Anwendung des Personalschlüssels die Personalkosten je Platz zu errechnen. „Erforderlich“ ist für einen Platz dabei Personal gemäß dem **Regelpersonalschlüssel nach § 12 Abs. 2 SächsKitaG**. Gibt es in der Gemeinde eine begründete Abweichung vom Regelpersonalschlüssel (z.B. wenn die Betriebslaubnis einer kleinen Einrichtung mehr Personal festschreibt), ist von dem dann **geltenden Personalschlüssel** auszugehen.

**Beispiel:** erforderliche Personalkosten Hort 6 h

Personalkosten für pädagogisches Personal im Jahr 2015 in der Gemeinde insgesamt (Krippe, Kindergarten, Hort): 4.470.000 EUR

Anzahl vollbeschäftigter Erzieher/innen (Krippe, Kindergarten, Hort): 100 Vzä

Zur Berechnung der Personalkosten je Vzä kann man entweder die Ist-Kosten durch die Anzahl der Ist-Vzä teilen (einschließlich Kosten und Vzä für ggf. bestehenden Personalüberhang) oder die Kosten für das erforderliche Personal durch die Kosten für die erforderlichen Vzä. Bei beiden Varianten müsste man annähernd das gleiche Ergebnis für die Kosten je Fachkraft erhalten.

4.470.000 EUR : 100 Vzä = 44.700 EUR je Vzä im Jahr  
44.700 EUR : 12 Monate = 3.725 EUR je Vzä und Monat

Personalschlüssel Hort 6 h: 0,9 : 20 + 10 % Leitung

3.725 EUR/Vzä x 0,9 Vzä : 20 Plätze = 167,63 EUR/Platz  
Leitungsanteil 10 % = 16,76 EUR/Platz  
= 184,39 EUR/Platz

erforderliche monatliche Personalkosten je Hortplatz 6 h (Jahresdurchschnitt) = 184,39 EUR

Möglicherweise sind in einer Gemeinde die Personalkosten getrennt nach den Einrichtungsarten bekannt. Z.B. wenn Hortkinder nicht in kombinierten Kitas, sondern ausschließlich in „reinen“ Horten betreut werden. Dann sollte man für den Hort gesondert die durchschnittlichen Personalkosten je Hort-Vzä ermitteln und dann mit dem Personalschlüssel „herunterbrechen“ auf einen Platz. Für die Krippen- und Kindergartenkinder erfolgt dann die oben beschriebene Misch-Berechnung, aber ohne Kosten und Vzä des Hortes.

#### Besonderheiten bei der Berechnung der Personalkosten je Platz im Kindergarten:

Bei der Berechnung der erforderlichen Personalkosten für einen **Kindergartenplatz** ist ebenfalls nur der **Schlüssel nach § 12 Abs. 2 SächsKitaG** anzuwenden. Das zusätzliche Personal für die Schulvorbereitung bei Kindern im letzten und vorletzten Kindergartenjahr (§ 1 SächsKitaFinVO) ist für die Berechnung der Kosten von Kindergartenplätzen gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG, die der Berechnung der Elternbeiträge zu Grunde liegen, nicht zu berücksichtigen. Die Kosten für dieses Personal trägt pauschal das Land, eine Umlegung der bereits durch die Landespauschale finanzierten Kosten auf die Eltern erfolgt nicht.

Für die Berechnung der gemeindedurchschnittlichen Personalkosten je vollbeschäftigter Erzieher/in (siehe oben) müssen die Kosten der Schulvorbereitung jedoch nicht zwingend herausgerechnet werden. Die entstehenden Personalkosten für zusätzliches Personal zur Schulvorbereitung dürfen in der Summe der insgesamt entstehenden Personalkosten für Kita in der Gemeinde mit enthalten sein. Wichtig ist nur, dass die Summe der in der Gemeinde tätigen Erzieher/innen (Vzä) dann auch den zusätzlichen Personalbestand für die Schulvorbereitung enthält.

Darüber hinaus ist für das Jahr 2015 zu berücksichtigen, dass sich im Kindergarten ab dem 1. September 2015 der Personalschlüssel ändert. Zu berechnen sind nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG jedoch durchschnittli-

che Kosten (Jahresdurchschnitt). Eine Berechnung des gewichteten Jahresdurchschnitts der Personalkosten je Platz ist wie folgt möglich:

#### 01.01.15 - 31.08.15

Personalschlüssel für Kindergarten 9 h 1 : 13 + 10 % Leitung  
Personalkosten je Vzä 3.725 EUR/Monat

3.725 EUR/Vzä x 1 Vzä : 13 Plätze = 286,54 EUR/Platz  
Leitungsanteil 10 % = 28,65 EUR/Platz  
= 315,19 EUR/Platz

erforderliche Personalkosten je Kindergartenplatz  
01.01.15 - 31.08.15 = 315,19 EUR/Monat

#### 01.09.15 - 31.12.15

Personalschlüssel für Kindergarten 9 h 1 : 12,5 + 10 % Leitung

Personalkosten je Vzä 3.725 EUR/Monat

3.725 EUR/Vzä x 1 Vzä : 12,5 Plätze = 298,00 EUR/Platz  
Leitungsanteil 10 % = 29,80 EUR/Platz  
= 327,80 EUR/Platz

erforderliche Personalkosten je Kindergartenplatz  
01.09.15 - 31.12.15 = 327,80 EUR/Monat

#### Durchschnitt 01.01.15 - 31.12.15

8 Monate x 315,19 Euro/Platz = 2.521,52 EUR/Platz  
4 Monate x 327,80 Euro/Platz = 1.311,20 EUR/Platz  
= 3.832,72 EUR/Platz : 12 Monate  
= 319,39 EUR/Monat

erforderliche Personalkosten je Kindergartenplatz (9h) im Durchschnitt = 319,39 EUR/Monat

#### b) erforderliche Sachkosten je Platz und Monat

Werden in einer Gemeinde die Sachkosten (inkl. der Personalkosten für sonstiges Personal) getrennt nach den Einrichtungsarten je Platz ermittelt, sind die errechneten Werte je Einrichtungsart anzugeben. Werden die Sachkosten nur insgesamt über alle Einrichtungsarten ermittelt, wird folgende Berechnungsvariante vorgeschlagen:

Es wird das Verhältnis zwischen den **erforderlichen Personalkosten** (Höhe der Kosten für das Jahr insgesamt für die ganze Gemeinde, ohne zusätzliches Personal für Integration, nur für pädagogisches Personal laut Betreuungsschlüssel, Personalüberhang muss herausgerechnet werden, **durch Landespauschale finanziertes Personal für Schulvorbereitung muss herausgerechnet werden**) und **erforderlichen Sachkosten** (ohne Abschreibungen, Zinsen, Mieten) ermittelt.

erforderliche Personalkosten der Gemeinde 2015  
gesamt: 4.400.000 EUR  
erforderliche Sachkosten der Gemeinde 2015  
gesamt: 1.496.000 EUR

Es entstanden demnach erforderliche Sachkosten in Höhe von 34 % der erforderlichen Personalkosten. Um die erforderlichen Sachkosten je Platz der Einrichtungsarten zu ermitteln, werden 34 % der jeweiligen erforderlichen Personalkosten je Platz und Monat berechnet.

Für den 6-h-Hort-Platz (Beispiel siehe oben) entstehen damit erforderliche Sachkosten in Höhe von 62,69 EUR (34 % von 184,39 EUR).

#### c) erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat

Summe der erforderlichen Personal- und Sachkosten

Für das Beispiel 6 h Hort:  
erforderliche Personalkosten 184,39 EUR/Platz  
erforderliche Sachkosten 62,69 EUR/Platz  
erforderliche Personal- und Sachkosten 247,08 EUR/Platz

(Fortsetzung auf Seite 3)

## Fortsetzung Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Meißen für das Jahr 2015

### zu 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat

#### a) Landeszuschuss je Monat

##### 01.01.15 - 31.08.15

9 h Krippe bzw. Kindergarten: 161,25 Euro/Platz  
 6 h Hort: 107,50 Euro/Platz

(entspricht dem monatlichen Landeszuschuss auf Basis der Landespauschale in Höhe von 2.010 Euro abzüglich 75 Euro, die zusätzlich mit jeder Pauschale ausgereicht werden zur Finanzierung des zusätzlichen Personals für die Schulvorbereitung und die bei der Deckung der regulären Personal- und Sachkosten nicht anzurechnen sind)

##### 01.09.15 - 31.12.15

9 h Krippe bzw. Kindergarten: 167,50 Euro/Platz  
 6 h Hort: 111,67 Euro/Platz

(entspricht dem monatlichen Landeszuschuss auf Basis der Landespauschale in Höhe von 2.085 Euro abzüglich 75 Euro)

#### Durchschnitt 01.01.15 - 31.12.15

9 h Krippe bzw. Kindergarten:

8 Monate x 161,25 Euro/Platz = 1.290,00 EUR/Platz  
 4 Monate x 167,50 Euro/Platz = 670,00 EUR/Platz  
 = 1.960,00 EUR/Platz  
 : 12 Monate = 163,33 EUR/Platz

6 h Hort:

8 Monate x 107,50 Euro/Platz = 860,00 EUR/Platz  
 4 Monate x 111,67 Euro/Platz = 446,68 EUR/Platz  
 = 1.306,68 EUR/Platz  
 : 12 Monate = 108,89 EUR/Platz

Der durchschnittliche monatliche Landeszuschuss 2015 beträgt für Krippe/Kindergarten 9h 163,33 EUR und für Hort 6 h 108,89 EUR.

#### b) Elternbeitrag je Monat

Anzugeben ist der ungekürzte monatliche Elternbeitrag in der Gemeinde im Jahresdurchschnitt. Falls innerhalb des Jahres Änderungen eingetreten sind, sollte nach folgendem Verfahren gerechnet werden:

Bsp: 6 h Hort - Elternbeitrag neun Monate des Jahres 63,00 EUR, drei Monate 65,00 EUR

63,00 EUR/Monat x 9 Monate = 567,00 EUR  
 + 65,00 EUR/Monat x 3 Monate = 195,00 EUR  
 = 762,00 EUR  
 : 12 Monate = 63,50 EUR/Monat

Der jahresdurchschnittliche Elternbeitrag im Hort (6 h) beträgt 63,50 EUR.

#### c) Gemeinde

Anzugeben ist jeweils je Einrichtungsart die Differenz zwischen den unter 1.1. berechneten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten je Platz und den Einnahmen aus dem durchschnittlichen Elternbeitrag und dem durchschnittlichen Landeszuschuss.



Bsp.: 6 h Hort Personal- und Sachkosten je Platz und Monat 247,08 EUR  
 abzüglich Elternbeitrag - 63,50 EUR  
 abzüglich Landeszuschuss - 108,89 EUR  
 Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger) 74,69 EUR

### zu 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

Für diese Aufwendungen, die nicht in die Berechnung der Elternbeiträge einfließen dürfen, können die Kosten pro Platz analog dem Verfahren zur Ermittlung der Sachkosten nach Ziffer b) ermittelt werden.

Bitte beachten Sie, dass Aufwendungen für „Personalkostenumlagen“ nach aktueller Rechtslage nicht mehr gesondert bekannt zu machen sind. Unter Personalkostenumlage im Sinne des SächsKitaG von 1996 bzw. des SächsKitaG von 2001 waren Kosten für die konzeptionelle Arbeit der Trägervereinigungen zu übergreifenden organisatorischen und inhaltlichen Fragen für die unterschiedlichen Einrichtungen“ zu verstehen. Der Begriff war jedoch missverständlich und wurde häufig mit Verwaltungskostenumlagen verwechselt. Daher wurde er 2005 im Gesetz gestrichen. Dies heißt jedoch nicht, dass die anfallenden Kosten für konzeptionelle Arbeit eines Trägers keine Kosten im Sinne des SächsKitaG mehr sein können. Soweit Kosten für konzeptionelle Arbeit und auch Verwaltungskostenumlagen übergeordneter Trägervereinigungen erforderlich sind und tatsächlich entstehen, gehören sie zu den für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Sachkosten und fließen in die Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge ein.

### zu 2. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG je Platz und Monat

Bekannt zu machen ist hier die gesamte laufende Geldleistung gemäß § 23 Abs. 1 SGB VIII, die von der Gemeinde an die Kindertagespflegeperson gezahlt wird. Diese umfasst gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII folgende Bestandteile

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen (Nr.1),
- einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung (Nr. 2),
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung (Nr. 3),
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung (Nr. 3) sowie

e. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung (Nr. 4).

Die Bestandteile nach a) und b) können für die Bekanntmachung zusammengefasst werden, auch wenn beide Bestandteile gesondert ermittelt und gegenüber der Kindertagespflegeperson auch getrennt ausgewiesen werden sollen. Anzugeben sind die in der Gemeinde jeweils geltenden Beträge.

Die unter c) bis e) genannten Beträge werden i. d. R. bezogen auf die Kindertagespflegeperson und nicht pro Kind gezahlt und sind individuell verschieden. Um diese Aufwendungen aber als durchschnittliche kindbezogene Leistung berechnen zu können, wird folgende Verfahrensweise vorgeschlagen:

Die entsprechenden Beträge, die für die einzelnen Kindertagespflegepersonen gezahlt werden, sind zu addieren, durch 12 Monate zu teilen und diese Summe durch die Anzahl der im Jahresdurchschnitt monatlich in Kindertagespflege betreuten 9-h-Kinder zu dividieren.

Beispiel für die Ermittlung der im Jahresdurchschnitt monatlich in Kindertagespflege betreuten 9-h-Kinder:

1 Monat x 6 Kinder = 6 Kinder  
 3 Monate x 7 Kinder = 21 Kinder  
 8 Monate x 9 Kinder = 72 Kinder  
 = 99 Kinder  
 : 12 Monate = 8,25 Kinder (Durchschnitt)

Sofern in der Kindertagespflege auch Kinder anstelle des Kindergartens (sog. Ü3-Kinder) betreut werden, sind die Aufwendungen für diese Kinder mit anzugeben. Die zu zahlende laufende Geldleistung an die Kindertagespflegeperson müsste gleich sein, unabhängig davon, ob Ü3- oder Ü3-Kinder in Kindertagespflege betreut werden. Bei der Deckung der laufenden Geldleistung gibt es jedoch bei dem Elternbeitrag sowie dem Gemeindeanteil Unterschiede. Hier wäre dann jeweils der gewichtete Durchschnitt anzugeben.

Beispiel für die Ermittlung des gewichteten Durchschnitts beim Elternbeitrag:

7 Ü3-Kinder x 180,00 EUR Elternbeitrag = 1.260,00 EUR  
 2 Ü3-Kinder x 110,00 EUR Elternbeitrag = 220,00 EUR  
 = 1.480,00 EUR  
 1.480,00 EUR : 9 Kinder = 164,44 EUR Elternbeitrag pro Monat (Durchschnitt)

Beim Gemeindeanteil wäre analog zu verfahren. Hinsichtlich der Deckung der laufenden Geldleistung wird weiterhin auf die Erläuterungen zu 1.2 verwiesen.

# Elternbeiträge

**Entsprechend § 4 Abs. 1 der Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung eines Elternbeitrages und anderen Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege werden im Sinne § 15 Abs. 2 SächsKitaG die Elternbeiträge ab dem 01.10.2016 entsprechend der ermittelten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten aller Träger von Kindereinrichtungen in der Stadt Meißen neu festgesetzt. Die Bekanntmachung der Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG im Meißener Amtsblatt ist erfolgt.**

**a) für Krippenkinder**

durchschnittliche Personal- und Sachkosten 897,94 Euro pro Platz und Monat: Elternbeitrag 23 % der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten

	Betreuung bis zu 4,5 Stunden	
	Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	103,26	99,26
2. Kind	83,76	80,76
3. Kind	13,26	13,26

  

	Betreuung bis zu 6 Stunden	
	Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	137,68	132,35
2. Kind	111,68	107,68
3. Kind	17,68	17,68

  

	Betreuung bis zu 9 Stunden	
	Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	206,53	198,53
2. Kind	167,53	161,53
3. Kind	26,53	26,53

  

	Betreuung bis zu 11 Stunden	
	Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	252,42	244,42
2. Kind	213,42	207,42
3. Kind	72,42	72,42
4. Kind	45,89	45,89

**b) für Kindergartenkinder**

durchschnittliche Personal- und Sachkosten 419,96 Euro pro Platz und Monat: Elternbeitrag 30 % der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten

	Betreuung bis zu 4,5 Stunden	
	Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	62,99	60,49
2. Kind	50,99	49,49
3. Kind	7,99	7,99

  

	Betreuung bis zu 6 Stunden	
	Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	83,99	80,66
2. Kind	67,99	65,99
3. Kind	10,66	10,66

  

	Betreuung bis zu 9 Stunden	
	Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	125,99	120,99
2. Kind	101,99	98,99
3. Kind	15,99	15,99

  

	Betreuung bis zu 11 Stunden	
	Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	153,99	148,99
2. Kind	129,99	126,99
3. Kind	43,99	43,99
4. Kind	28,00	28,99

**c) für Kinder im Hort**

durchschnittliche Personal- und Sachkosten Platz und Monat: für 6 Stunden: 242,44 Euro Elternbeitrag 30 % der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten

	Betreuung bis zu 5 Stunden	
	Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	60,61	58,11
2. Kind	48,94	47,28
3. Kind	6,44	6,44

  

	Betreuung bis zu 6 Stunden	
	Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	72,73	69,73
2. Kind	58,73	56,73
3. Kind	7,73	7,73

  

	Betreuung bis zu 7 Stunden	
	Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	84,85	81,35
2. Kind	68,52	66,18
3. Kind	9,02	9,02

**d) Tagesbeitrag**

Krippenkinder	pro Tag	4,5 Std.	5,16 €
		6,0 Std.	6,88 €
		9,0 Std.	10,33 €
		11,0 Std.	12,62 €

  

Kindergartenkinder pro Tag	4,5 Std.	3,15 €
	6,0 Std.	4,20 €
	9,0 Std.	6,30 €
	11,0 Std.	7,70 €

  

Hortkinder	pro Tag	5,0 Std.	3,03 €
		6,0 Std.	3,64 €
		7,0 Std.	4,24 €

**e) Betreuung abweichend von der festgelegten Betreuungszeit**

Festgelegte Betreuungszeit Krippenkinder	veränderte Betreuungszeit	zu kassierender zusätzlicher Elternbeitrag pro Tag
4,5 Std.	6 Std.	1,72 €
4,5 Std.	9 Std.	5,17 €
4,5 Std.	11 Std.	7,46 €
6,0 Std.	9 Std.	3,45 €
6,0 Std.	11 Std.	5,74 €
9,0 Std.	11 Std.	2,29 €

  

Kindergartenkinder	6 Std.	1,05 €
4,5 Std.	9 Std.	3,15 €
4,5 Std.	11 Std.	4,55 €
6,0 Std.	9 Std.	2,10 €
6,0 Std.	11 Std.	3,50 €
9,0 Std.	11 Std.	1,40 €

  

Hortkinder	5 Std.	6 Std.	0,61 €
	5 Std.	7 Std.	1,21 €
	6 Std.	7 Std.	0,60 €

**f) Betreuungskosten über die Öffnungszeit hinaus**

pro angefangene Stunde : 25,00 €

## Weisser Ring sucht Mitarbeiter

In der Stadt Meißen und Umgebung sucht die bundesweite Opferhilfeorganisation Weisser Ring e. V. engagierte Menschen, die einen Wert darin erkennen, sich für die Hilfesuchenden in der Gesellschaft einzusetzen.

Inge Erler, langjährige engagierte Mitarbeiterin im Weissen Ring, steht Kriminalitätsoffern und deren Familien mit großem Engagement zur Seite.

Seit Beginn des Jahres ist sie **jedem ersten und dritten Montag eines jeden Monats, von 13 bis 15 Uhr im Rathaus Meißen** für Betroffene da. „Das Interesse an unserem Beratungsangebot ist so groß, dass wir engagierte Mitsstreiter brauchen, um Menschen in schwierigen Situationen helfen zu können“, so Inge Erler.

Dabei hat die ehrwürdige Dame nicht unbedingt Menschen mit langjähriger Erfahrung in der sozialen Arbeit im Blick. „Wir suchen engagierte Bürgerinnen und Bürger, die die Fähigkeit besitzen, sich anderen zuzuwenden, die zuhören können, Einfühlungsvermögen besitzen und Aufgeschlossenheit zeigen“, so Erler.

Denn ein Ehrenamt im Weissen Ring setzt Empathie voraus, ebenso Teamfähigkeit und die Bereitschaft, Zeit zu spenden. Gute Erreichbarkeit und Verlässlichkeit sowie eine gewisse räumliche Mobilität sind ebenfalls hilfreich. Auch Jugendliche und junge Erwachsene sind herzlich willkommen. Fachspezifische Vorkenntnisse sind erwünscht, aber keine Bedingung. Wie wichtig die Arbeit des Vereins ist, zeigt nicht allein die große Resonanz unter Betroffenen, sondern auch die Dankbarkeit, die Inge Erler immer wieder erlebt und die sie motiviert, sich weiter einzubringen.

**Interessenten wenden Sie sich bitte an:**

Weisser Ring e. V.  
Landesbüro Sachsen  
Bremer Straße 10d  
01067 Dresden

0351 4678195 oder 4678197  
lbsachsen@weisser-ring.de

Der Weisse Ring ist ein gemeinnütziger Verein, der sich vorwiegend durch Spendengelder finanziert und zur Wahrung seiner Unabhängigkeit auf Gelder der öffentlichen Hand verzichtet. Er hilft Menschen, die durch vorsätzliche Straftaten geschädigt worden sind.

# Ermittlung der Personal- und Sachkosten für Heime und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach SächsFöSchulBetrVO für die Einrichtung „Außerunterrichtliches Betreuungsangebot der Schule zur Lernförderung in Meissen“ 2015

**1. Personal- und Sachkosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Personal- und Sachkosten EUR**  
(bei den Betreuungsangeboten, bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	Personal- und Sachkosten je Platz	
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
erforderliche Personalkosten		326,48 €
erforderliche Sachkosten		60,09 €
<b>Personal- und Sachkosten</b>		<b>386,57 €</b>

**2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat in EUR**  
(bei den Betreuungsangeboten, bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Landeszuschuss		134,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)		70,21 €
öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger)		182,36 €

**3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen**

**3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen nach SächsFöSchulBetrVO je Monat in EUR**

	Aufwendungen
Abschreibungen	2.363,21 €
Zinsen	1.328,95 €
Miete	
<b>Gesamt</b>	<b>3.692,16 €</b>

**3.2. Aufwendungen je Platz und Monat in EUR**

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Gesamt		1,11 €



Olaf Raschke  
Oberbürgermeister

Sollte ein Ausweisen der Betriebskosten für einen 6-Std.-Platz nicht möglich oder praktikabel sein, z.B. weil es im Zuständigkeitsbereich eines öffentlichen Schulträgers ausschließlich eine fünfständige Betreuung gibt, können die Betriebskosten auch für eine fünfständige Betreuung gemeldet werden. Dies ist dann auf dem Formular auszuweisen. Alternativ können die Kosten für einen 5-Std.-Platz nach folgendem Verfahren für einen 6-Std.-Platz hochgerechnet werden: Betriebskosten pro 5-Std.-Platz / 5 x 6 = Betriebskosten für einen 6-Std.-Platz.

# Elternbeiträge Schule zur Lernförderung

Entsprechend § 4 Abs. 1 der Satzung der Stadt Meissen über die Erhebung eines Elternbeitrages und anderen Entgelten für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an der „Allgemeinbildenden Schule zur Lernförderung“ werden im Sinne § 15 Abs. 2 SächsKitaG die Elternbeiträge ab dem 01.10.2016 entsprechend der ermittelten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten aller Träger von Kindereinrichtungen in der Stadt Meissen neu festgesetzt. Die Bekanntmachung der Personal- und Sachkosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG im Meißener Amtsblatt ist erfolgt.

## Elternbeiträge

durchschnittliche Personal- und Sachkosten pro Platz und Monat:  
für 5 Stunden: 343,62 €  
für 6 Stunden: 386,57 €  
Elternbeitrag 20 % der Personal- und Sachkosten

	Betreuung bis zu 5 Stunden	
	Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	68,72 €	66,22 €
2. Kind	57,05 €	55,39 €
3. Kind	14,55 €	14,55 €
	Betreuung bis zu 6 Stunden	
	Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	77,31 €	74,31 €
2. Kind	63,31 €	61,31 €
3. Kind	12,31 €	12,31 €
	Betreuung bis zu 7 Stunden	
	Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	90,20 €	86,70 €
2. Kind	73,87 €	71,53 €
3. Kind	14,37 €	14,37 €
	Tagesbeitrag	
	pro Tag	
5,0 Std.	3,44 €	
6,0 Std.	3,86 €	
7,0 Std.	4,51 €	
	Betreuung abweichend von der festgelegten Betreuungszeit	
	Festgelegte Betreuungszeit	veränderte Betreuungszeit zu kassierender zusätzlicher Elternbeitrag pro Tag
5,0 Std.	6 Std.	0,42 €
5,0 Std.	7 Std.	1,07 €
6,0 Std.	7 Std.	0,65 €

## Betreuungskosten über die Öffnungszeit hinaus

pro angefangene Stunde über die Öffnungszeit der Einrichtung hinaus: 25,00 €

# Gastronomieführer für Meissen und Umgebung

Im aktuellen Gastronomieführer der Meißner Tourist-Information sind 30 gastronomische Betriebe mit ihrem vielfältigen Angebot aufgeführt. Kreativ, abwechslungsreich, qualitätsbewusst, authentisch - so präsentieren sich die hiesigen Restaurants, Cafés und Konditoreien. Gäste und Einheimische werden gleichermaßen herzlich eingeladen, sich selbst einmal von der



Qualität der gastronomischen Einrichtungen zu überzeugen. Die Broschüre ist in der Tourist-Information und den beteiligten Betrieben erhältlich. Natürlich wird sie auch für die Präsentation auf Messen oder in touristischen Einrichtungen der Region genutzt. Auch auf den Internetseiten der Stadt Meissen sind die gastronomischen Betriebe mit ihrem Eintrag zu finden.

Mehr Infos:  
Tourist-Information Meissen  
Markt 3, 01662 Meissen  
Telefon 0352141940  
service@touristinfo.meissen.de

# Echtes Meissener für junge Meißner

Ein herzliches Willkommen in der Porzellanstadt soll sie sein - die kleine Medaille aus echtem Meissener Porzellan mit dem Bild des Gänsejungen und der Albrechtsburg auf der Rückseite. Zur Eröffnung des Rotary-Kinderfestes am Heinrichsplatz hat Oberbürgermeister Olaf Raschke die erste Begrüßungsmedaille an die kleine Annalena Flohe und ihre Eltern Vicki Flohe und Alexander Malt überreicht. Alle Eltern, deren Kinder zwischen dem 15. Mai 2015 und 15.



Mai 2016 das Licht der Welt erblickt haben und in Meissen gemeldet sind, können die Medaille nun ebenfalls abholen. Sie erhalten die Plaketten ab sofort im Meißner Bürgerbüro. Auch ei-

nige nichtabgeholte Begrüßungsmedaillen aus den letzten Jahren liegen dort noch bereit. Mitgebracht werden müssen die Geburtsurkunde des Kindes sowie der eigene Personalausweis.

Stadt Meißen  
Haupt- und Personalamt

Bei der Großen Kreisstadt Meißen ist  
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

## Assistentin / Assistent des Wirtschaftsförderers und des Leiters des Amtes für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur

in Vollzeit zu besetzen.

### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Posteingang und Postausgang
- interne und externe Kommunikation
- Korrekturlesungen
- Ablage / Archivierung
- Büroorganisation
- Terminkoordination/-überwachung
- Wiedervorlagen
- Adressverwaltung / Datenpflege
- Unterstützung von Projekten
- Budgetverwaltung
- Internetredaktion

### Einstellungsvoraussetzungen:

- Berufsabschluss als Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement oder vergleichbar
- Belastbarkeit, Flexibilität, gutes Organisationsvermögen
- sicherer Umgang mit MS-Office
- sehr gute Deutschkenntnisse sowie gute Englischkenntnisse
- Besitz Führerscheinklasse B

Die Vergütung richtet sich nach EG 5 TVöD/VKA Anlage B.

Angesichts der in der Stadtverwaltung angestrebten  
Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens  
sind Bewerbungen von Frauen und Männern  
gleichermaßen erwünscht.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter  
Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3  
Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) -, werden bei  
vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.  
Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen  
beizulegen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf  
Ihre schriftliche aussagekräftige Bewerbung, inklusive  
einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse, die Sie  
bitte bis spätestens 14.07.2016 an die Stadt Meißen,  
Haupt- und Personalamt, Herrn Markus Banowski, Markt 3,  
01662 Meißen, Kennwort „Bewerbung 80-01“, senden.

Meißen, den 14.06.2016

Markus Banowski  
Leiter Haupt- und Personalamt

Stadt Meißen  
Haupt- und Personalamt

Bei der Großen Kreisstadt Meißen ist  
zum nächstmöglichen Termin eine Stelle als

## Mitarbeiterin / Mitarbeiter in der Bibliothek (Bibliotheksassistentin / Bibliotheksassistent)

in Teilzeit mit 32 Wochenstunden zu besetzen.

### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Selbstständige Vorbereitung und Durchführung der Ausleihe,  
Erhebung von Nutzungs- und Mahngebühren, Verrechnung  
sonstiger Kosten, einfache Auskunftstätigkeit, Internetaufsicht
- Durchführung der Anmeldegespräche für Nutzer mit Erläute-  
rung zur Benutzungsordnung, Hausordnung sowie allen anderen  
organisatorischen und inhaltlichen Informationen zur Bibliotheks-  
nutzung
- Medienrückordnung & Medienkontrolle
- Bearbeitung der Bestellungen in der Fernleihe
- Erledigung aller in der Bibliothek anfallenden bibliothekstechni-  
schen Arbeiten (Mithilfe bei und Vorbereitung von Veranstaltungen  
auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit, technische Medien-  
bearbeitung, Statistik, Kassenabrechnung)
- Absicherung der Öffnungszeiten

### Einstellungsvoraussetzungen:

- Abschluss als Fachangestellte/r für Medien- und Informations-  
dienste, Fachrichtung Bibliothek bzw. Assistent/in an Bibliotheken
- erweitertes Führungszeugnis nach Aufforderung
- Sicherheit im Auftreten
- Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Motivation
- Eignung zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Vergütung richtet sich nach EG 5 TVöD/VKA Anlage B.

Angesichts der in der Stadtverwaltung angestrebten  
Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind  
Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen  
erwünscht.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter  
Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3  
Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) -, werden bei  
vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.  
Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen  
beizulegen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre  
schriftliche aussagekräftige Bewerbung, inklusive einschlägiger  
Abschluss- und Arbeitszeugnisse, die Sie bitte bis spätestens  
14.07.2016 an die Stadt Meißen, Haupt- und Personalamt,  
Herrn Markus Banowski, Markt 3, 01662 Meißen,  
Kennwort „Bewerbung Bibio“ senden.

Meißen, den 14.06.2016

Markus Banowski  
Leiter Haupt- und Personalamt

## Karten für Pokal der „Blauen Schwerter“

Das Traditionsturnier „Pokal der  
Blauen Schwerter“ erwartet im  
Olympiajahr 2016 hochklassige  
Wettkämpfe mit internationalen  
Spitzenheber/innen und der  
deutschen Gewichtheber-Elite.

### Veranstaltungstermine:

Samstag, 19. November  
1. Teil: 14 Uhr, Einlass 13 Uhr  
2. Teil: 18 Uhr, Einlass 17 Uhr

### Eintrittspreise:

■ Einzelveranstaltung:  
Erwachsene:  
13 Euro,  
Kinder (bis 14): 6,50 Euro  
■ Kombination beide Veranstal-  
tungen:  
Erwachsene:  
22 Euro,  
Kinder (bis 14): 11 Euro

Gruppenbestellungen ab zehn  
Eintrittskarten erhalten einen  
Rabatt von 1 Euro je Karte.



Im Vorverkauf via E-Mail und  
Post werden zusätzlich Versand-  
kosten von 1 Euro je Versandein-  
heit (Auftragsbestätigung und  
Kartenversand) erhoben.  
Es können nur Bestellungen bis  
8 Tage vor Veranstaltungsbe-  
ginn bearbeitet werden. Der  
Kartenversand erfolgt erst nach  
Eingang des korrekten, bestätigten  
Vorverkaufsbetrages auf  
dem Vereinskonto.

### Verkaufsstellen:

Organisationsbüro:  
gewi-turnierbs@web.de  
sowie  
Sporthaus Sigi Lässig, Kurt-Hein-  
Straße 7, 01662 Meißen,

Alle Informationen  
www.pokal-der-blauen-schwer-  
ter.de

# Traumhafte Literaturtage in Meißen



Vorlesung in einem Meißner Innenhof.

Foto: Daniel Bahrmann

Stadt Meißen  
Haupt- und Personalamt

Bei der Großen Kreisstadt Meißen ist  
zum 01.01.2017 eine Stelle als

## Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter im Sekretariat Gymnasium Franziskanerum

in Teilzeit mit 35 Wochenstunden an 5 Arbeitstagen zu besetzen.

### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Schriftliche Korrespondenz, Telefondienst, Akten- und Listenführung, Budgetverwaltung, Terminkoordinierung
- Bearbeitung von Unfallmeldungen und Schulsachschäden, Ausfüllen von Statistikbögen
- Postein- und Postausgang
- An-, Ab- und Ummeldungen
- Dateneingabe und Auswertungen
- Kommunikation mit Eltern, Schülerinnen und Schülern, Schulleitung, Lehrerkollegium, Betrieben und Behörden
- Kleinere Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-angestellter bzw. in einem kaufmännischen Beruf
- praktische Erfahrungen im Ausbildungsberuf
- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office, insbesondere im Bereich der Tabellenkalkulation MS-Excel und Serienbriefgestaltung in MS-Word
- Erfahrungen aus der Sekretariatsarbeit sind wünschenswert
- sehr gute Deutschkenntnisse

Die Vergütung richtet sich nach EG 6 TVöD/VKA Anlage B.

Angesichts der in der Stadtverwaltung angestrebten Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) -, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre schriftliche aussagekräftige Bewerbung, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse, die Sie bitte bis spätestens 30.07.2016 an die Stadt Meißen, Haupt- und Personalamt, Herrn Markus Banowski, Markt 3, 01662 Meißen, Kennwort „Bewerbung 50-106“, senden.

Meißen, den 14.06.2016

Markus Banowski  
Leiter Haupt- und Personalamt

Unter dem Titel „Zwischen den Welten - Geschichten aus nah und fern“ zeigte sich das Vorlese-Festival vom 9. bis 12. Juni auch in diesem Jahr wieder äußerst facettenreich in den dargebotenen literarischen Genres. Das Interesse an den Lesungen war groß, die Stimmung bei vorlesenden Autoren, Schauspielern, Politikern und Prominenten bestens.

Durchschnittlich 40 bis 50 Zuhörer zählte jede der kleinen Lesungen, in den größeren Sälen waren es oft mehrere Hundert. An den Open-Air-Bühnen auf dem Marktplatz, dem Heinrichsplatz und am Tuchmachertor lauschten nicht nur Interessierte

auf den aufgestellten Bänken. In den umliegenden Restaurants und Cafés genossen auch zahlreiche Touristen und Ausflügler das Leseprogramm auf den Bühnen.

Begeistert nahm das Publikum auch in diesem Jahr wieder die „ungewöhnlichen“ Leseorte auf. Der ehemalige Theatermallsaal zeigte sich als ein bereits vergessenes gelesenes Kleinod und sorgte mit seinem morbiden Charme für eine ganz besondere Leseatmosphäre. Auf großes Interesse stießen die Lesungen zum Themenschwerpunkt „Menschen unterwegs“ und die mehrsprachigen Lesungen.

Claudia Hoffmann und der Schüler Achmed bel Haj, Christina König, Akram und Jumne Aldaas, Adel Karasholi sowie Bachtyar Ali gestalteten ergreifende Lesungen in deutscher und arabischer Sprache. Die Lesung von „Der kleine Prinz“ von Antoine de Saint-Exupéry, vorgetragen von deutschen, irakischen und syrischen Kindern der Afa-Grundschule gehörte zu den emotionalen Höhepunkten des Lesefestes. Oberbürgermeister Olaf Raschke dankt den Organisatoren und allen beteiligten Vorleserinnen und Vorlesern für dieses wunderbare Kulturwochenende in Meißen.

## Bilder, die Geschichten erzählen

### UNICEF-Fotoausstellung im Rathaus Meißen

UNICEF Deutschland und das Magazin GEO prämiieren einmal im Jahr Fotos und Fotoreportagen, die die Persönlichkeit und Lebensumstände von Kindern weltweit auf herausragende Weise dokumentieren.

Die hochkarätigen Wettbewerbsbeiträge lassen in ihrer Summe ein ergreifendes und eindrucksvolles Bild entstehen. Im Mittelpunkt vieler Fotoarbeiten steht das individuell erfahrene Leid von Kindern angesichts von Flucht und Vertreibung.

Auf Anregung des Meißener Kulturvereins werden die Wettbewerbsbeiträge vom 1. Juli bis zum 31. September 2016 im Meißner Rathaus zu sehen sein.



Foto aus der Ausstellung

Foto: Georgi Licovski/epa

# Ein Vierteljahrhundert guter Kooperation

## Arbeitsgemeinschaft Historische Städte wird 25 Jahre

Die erste gemeinsame Tagung der Arbeitsgemeinschaft Historische Städte, bestehend aus Bamberg, Görlitz, Lübeck, Meißen, Regensburg und Stralsund, fand im Juni 1991 in Görlitz statt.

25 Jahre später nun die Jubiläumstagung an gleicher Stätte. Zur „Silberhochzeit“ vom 16. bis 18. Juni 2016 hat, neben einer Fachexkursion in die diesjährige Kulturhauptstadt Breslau/Wrocław, eine Festveranstaltung mit aktiven und ehemaligen Mitgliedern stattgefunden.

Dabei ist die Idee der Partnerschaft wesentlich älter: Bereits 1973 „verbündeten“ sich die Städte Bamberg, Lübeck und Regensburg auf Initiative des damaligen Bamberger Oberbürgermeisters Theodor Mathieu, um sich den besonderen Herausforderungen der Sanierung ihrer historischen Stadtkerne zu stellen. Zunächst wurde dabei das damals geltende Städtebauförderungsgesetz auf den Prüfstand gestellt. Für die AG-Kommunen, kurz „Ba-Lü-Re“ genannt, war es besonders wichtig, der Einzelobjektsanierung den Vorrang vor der Flächensanierung zu geben.

Mit pragmatischem Blick und der Erfahrung aus kommunaler Verwaltung und Politik setzte sich die AG für den Erhalt und die Weiterentwicklung des baukulturellen Erbes ein. Einer der Schwerpunkte lag und liegt auf dem Ausbau der Planungsinstrumente und der Sicherung von Städtebaufördermitteln. Im



Ein Beispiel für gelungene Sanierung ist dieses Haus am Meißner Kleinmarkt.

Foto: Stadt Meißen

Kontakt mit dem zuständigen Bundesministerium bringt man sich von Anfang an bei den Novellierungen des Planungs- und Baurechtes ein. Nachdem sich 1989 die deut-

sche Einheit abzuzeichnen begann, bestand Einigkeit, die Gruppe um drei Partnerstädte in den neuen Ländern zu erweitern. Das Ziel: Unterstützung bei der Lösung städtebaulicher Probleme in rechtlicher, finanzieller, organisatorischer sowie personeller Weise.

Görlitz, Meißen und Stralsund waren umgehend zur Kooperation bereit und so besteht die „Arbeitsgemeinschaft Historische Städte“ seit nunmehr 25 Jahren aus sechs Kommunen.

Eine fruchtbare Zusammenarbeit auf Augenhöhe, vorurteilsfrei und zielorientiert. Dazu wurde der Erfahrungsaustausch auf eine breitere Basis gestellt, damit alle Partner vom bislang Erreichten profitieren konnten. Besonders erfreulich war es, wie schnell und engagiert Probleme angegangen und Erfolge sichtbar wurden.

Die Stadt Meißen hat in den letzten 25 Jahren erheblich von dem partnerschaftlichen Austausch profitieren können. „Gerade in den ersten Jahren nach der Wende konnten wir an vielen Beispielen von Sanierungsvorhaben in Regensburg, Bamberg und Lübeck sehen und erfahren, wie und mit welchem Aufwand diese umgesetzt worden sind“, erzählt Baudezernent Steffen Wackwitz.

Die Experten aus den Baudezernaten hätten konkrete Hilfe geleistet und gleichzeitig Mut gemacht, auch neue Schritte in der Planung und Umsetzung zu gehen und die Fehler, die in der

„alten Bundesrepublik“ gemacht worden sind, nicht zu wiederholen.

In Stralsund, Görlitz und Meißen ist seither unglaublich viel erreicht worden. „Heute, nach 25 Jahren, sind wir auf gleicher Augenhöhe angekommen. Der konkrete Austausch zu Planungen, Baumaßnahmen und Ideen steht im Vordergrund, alle profitieren gleichsam von den Erfahrungen des anderen“, so Steffen Wackwitz.

Bauen und Verkehr in historischen Stadtvierteln, energetische Erneuerung und demografischer Wandel sind wichtige aktuelle Inhalte der regelmäßigen Treffen, die ein wesentlicher Baustein der gemeinsamen Arbeit sind. Nachhaltigkeit, Effektivität und Kontinuität im Stadtentwicklungsprozess sind die vorrangigen Themen. Die heutige Bedeutung und das Erscheinungsbild der AG-Mitgliedsstädte, ihr Erhaltungszustand und ihre Lebensqualität sprechen für sich.

Darauf aufbauend lässt sich zuversichtlich auf künftige Herausforderungen blicken. Schwerpunkte in den kommenden Jahren werden neben Mobilitätsfragen auch die Herausforderungen zur Aufnahme von anerkannten Asylbewerbern sein. Ausreichender und sozial geförderter Wohnraum für finanziell schwächer gestellte Menschen sowie die Integration von Flüchtlingen stehen dabei im Vordergrund.

## Fürstenzug in der Albrechtsburg

Viele Meißner werden sich an den 3. Oktober 2015 erinnern. Zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit und der Neugründung des Freistaates Sachsen zog der Lebendige Fürstenzug durch die Gassen der Altstadt hinauf zum Domplatz. Mehr als 90 Personen und 45 Pferde beeindruckten mit prachtvoller historischer Kostümierung und Ausstattung.

Ab Herbst 2016 können Besucher diese aufwendig, originalgetreu nach historischen Vorlagen gestalteten Kostüme in einer Ausstellung der Albrechtsburg Meißen bestaunen. „Der prominente Fürstenzug wird wunderbar den historischen Wandgemälden der Albrechtsburg korrespondieren, die zwi-



schen 1873 und 1881 geschaffen wurden“, so Schlossleiter Uwe Michel. Dabei werden in Etappen ab 14. September je-

weils 30 der aufwendig gearbeiteten Gewänder für mehrere Wochen in der Burg zu sehen sein.

## Erste-Hilfe im Kinderhaus Regenbogen

Die Katzensgruppe vom Kinderhaus Regenbogen behandelte mehrere Wochen das Projekt „Unser Körper“. Nicht nur das Kennenlernen des Körpers, sondern auch das Helfen bei Verletzungen standen dabei im Vordergrund.

Auf einem großen Bogen Papier malten die Kinder gegenseitig die Umrisse ihrer Körper und erkannten, dass jeder unterschiedlich groß ist.

Gemeinsam lernten sie durch Bilder und Bücher die verschiedenen Organe und deren Funktion kennen, welche anschließend in den Körperumriss eingezeichnet wurden. Mit vielen Spielen wie z.B. Geräuschmemorys,

„Blinde Kuh“, „Was schmeckst du?“, „Was riechst du?“ erkundeten die Kinder ihre eigene Sinneswelt.

Das Ausprobieren der Spiele bereitete den Kindern viel Spaß. Den Höhepunkt des Projektes bildete ein kleiner Erste-Hilfe-Kurs, den Familie Rajek für die Kinder vorbereitet hatte.

Hiermit möchte sich die Katzensgruppe für den tollen Tag und die Unterstützung recht herzlich bedanken. Die Kinder erfuhren viel über ihren eigenen Körper, übten das Anlegen von Verbänden und besichtigten einen Rettungswagen.

Simone Göhlert (Erzieherin der Katzensgruppe)